



Brüssel, den 13. Mai 2024
(OR. en)

9643/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0077/A(COD)**

CODEC 1250
ENER 218
ENV 492
CLIMA 193
COMPET 523
CONSOM 183
FISC 102

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EU) 2019/942 und
(EU) 2019/943 betreffend die Verbesserung der Gestaltung der
Elektrizitätsmärkte in der Union
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. März 2023 ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 194
Absatz 2 AEUV beruht, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 14. Juni 2023
abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 5. Juli 2023 abgegeben³.

¹ Dok. 7440/23 + ADD 1.

² ABl. C 293 vom 18.8.2023, S. 112.

³ ABl. C, C/2023/253 vom 26.10.2023.

4. Das Europäische Parlament hat am 11. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt⁴. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 1/24 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

⁴ Dok. 8720/24.